

Das biographische Manifest

Die Würde des Leibes biographisch zu erforschen, ist nach den folgenden zwölf Grundsätzen möglich:

1. Der *Leib* eines Menschen hält die *Liebe* seiner Eltern in besonderer Weise am *Leben*.¹
2. Die leibliche Fruchtbarkeit der Liebe von Vater und Mutter setzt Vertrauen in die Güte ihres Daseins fort.
3. Zeugung und Geburt erteilen dem Leib jedes Kindes eine Weisung, für deren Erfüllung es mit seinem Leben, d. h. mit Haut und Haaren und mit allen Organen, haftet.²
4. Dieser unabweisbare Auftrag wird durch die Sterblichkeit seines Leibes besiegelt und macht seine Einzigartigkeit aus.
5. Sterblichkeit besteht in der grundlegenden Aufgabe eines Menschen, seinen Nächsten ein gutes Erbe zu hinterlassen.
6. Es verpflichtet nicht nur seinen Eigentümer, sondern auch die Hinterbliebenen, seiner Sterblichkeit gerecht zu werden, indem sie seiner Hinterlassenschaft Güte zubilligen.
7. Das Eigentum des vom Kind empfangenen Leibes verwandelt diese Nächsten in Miteigentümer.
8. In menschlichen Leibern entfaltet sich der Auftrag, aus der Vergangenheit von nicht mehr sterblichen, sondern unsterblich gewordenen Menschen neuerliche Ermutigung zur Würdigung elterlichen Grundvertrauens zu schöpfen.³
9. Die Schwere dieser Vermächtnisse beruht auf der Schwierigkeit, situationsgemäß zwischen verschiedenen leibhaftigen Erbschaften zu unterscheiden.⁴
10. Verzweiflung am menschlichen Leben wird als Herausforderung begreiflich, ein Vertrauen in die Gastlichkeit der umfassenden Liebe gemeinschaftlich wiederzugewinnen, das in Verwechslung verschiedener Erbschaften verloren gegangen ist.
11. Jeder einzelne Mensch ist aufgerufen, die Kindschaft des anderen Menschen in Hinblick auf die Elternschaft seiner Eltern wahrzunehmen.
12. Anzuerkennen, dass unerfüllte Liebe von Eltern zu deren Toten auch den Anderen bewegt (und die Beteiligten infolge unbewussten Zusammenlebens mit den Toten gesetzmäßig beunruhigt), ist Voraussetzung gelingenden Umgangs miteinander und entspricht einer zweiten Geburt, die aus selbstloser Indienstnahme entbindet und zu gesellschaftlicher Präsenz ermutigt.⁵

¹ Die Bedeutung der etymologischen Verwandtschaft bzw. Verschränkung der Wörter „Leib“, „Liebe“ und „Leben“ hat tiefe Wurzeln.

² Diese Behauptung beschreibt die Macht der menschlichen Lebensordnung. Sie nur auf den einzelnen Menschen zu beziehen, macht sie zunächst unverständlich. Ihre Brisanz gewinnt sie nämlich erst aus der unerfüllten Liebe der Lebenden zu ihren Toten. Zu wissen, dass es sich hier um das Ergebnis methodischer Erfahrung, also um eine wirkliche Einsicht handelt, dient insbesondere dem Verständnis der Übermacht aller nur gezeugten, nicht aber geborenen Kinder über ihre Eltern und Geschwister.

³ Dieser Satz gibt Anlass, an die Erläuterung des dritten Satzes zu erinnern.

⁴ Eine Logik, die allein auf Formalismus zu bauen sucht, wird durch den Unterschied zwischen Sterblichkeit der Leiber und Unsterblichkeit der Menschen zum gesetzmäßigen Scheitern verurteilt. Symptome rühren von leibhaftiger Verwechslung der Menschen mit ihren Leibern.

⁵ Bei methodischem Vorgehen erschließt sich die Würde der menschlichen Leiber aus ihrer prinzipiell geschwisterlichen Ebenbürtigkeit. Dann zeigt sich im Einzelnen, dass die Fruchtbarkeit elterlicher Liebe die Macht des Gastrechts annimmt und den unsterblich gewordenen Toten im Rhythmus von Spiel und Ernst sowie von Wachen und Schlafen abwechselnd Gast- und Gastgeberstatus zuweist.

